**II.3 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2016**

Die Erfolgsplanung umfasst alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen der Bereiche des Facilitymanagements sowie der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes KGm (Eb KGm).
Nachfolgend werden die Einzelpositionen näher erläutert.

| | | |
|---|---|---|
| **1. Erlöse / Erträge** | | **37.259.884 EUR** |
| | | (Vorjahr 31.853.500 EUR) |
| davon | Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 33.619.629 EUR |
| | | (Vorjahr 28.518.646 EUR) |
| | GB Kindertageseinrichtungen | 3.640.255 EUR |
| | | (Vorjahr 3.334.854 EUR) |
| 1.1. Umsatzerlöse | | 34.784.181 EUR |
| | | (Vorjahr 29.278.524 EUR) |
| davon | Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 31.193.886 EUR |
| | | (Vorjahr 26.029.790 EUR) |
| | GB Kindertageseinrichtungen | 3.590.295 EUR |
| | | (Vorjahr 3.248.734 EUR) |

Für den Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen (GB Kita) werden die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zu Nutzungs- und Mietverhältnissen einschließlich zugehöriger Vorausleistungen für Betriebs- und Nebenkosten (BNK, Bewirtschaftungskosten) veranschlagt.

Gegenüber den städtischen Struktureinheiten werden keine Mieten sondern Nutzungsentgelte erhoben, für deren jährliche Ermittlung die Personal- und Sachkosten des Eb KGm ohne GB Kita nach einem Flächenschlüssel für die genutzten Gebäude- und Raumeinheiten unter Berücksichtigung objektbezogener Hausmeister- sowie Pförtnerdienstleistungen umgelegt werden. Aufgrund der Auswirkungen der Tarifeinigung vom 01. April 2014 zwischen den Tarifparteien im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen und durch Bestandsänderungen (inklusive Leerstand) erhöht sich das Nutzungsentgelt insgesamt gegenüber dem Planansatz 2015 von 1,49 €/m²/Monat auf 1,51 €/m²/Monat.

Die für die Wirtschaftsplanung 2016 ff zugrunde gelegten, zu verwaltenden und zu bewirtschaftenden Liegenschaften/Gebäude sind detailliert in der Anlage 1 aufgeführt.
Die PPP-Objekte sowie Park- und Freiflächen bzw. unbebaute Grundstücke sind gesondert ausgewiesen.

Bei den Mieterlösen städtischer Bereich für angemietete Objekte ist gegenüber den Vorjahren ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Die LH MD ist zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 – 8 Aufnahmegesetz verpflichtet. Wegen der extrem steigenden Zuwanderungszahlen reichen die stadteigenen Aufnahmekapazitäten bei Weitem nicht mehr aus und müssen somit zwingend durch Anmietungen erweitert werden. Diese Veränderungen finden ihren Niederschlag ebenso in den zugehörigen Vorausleistungen BNK angemietete Objekte sowie in den entsprechenden Aufwendungen für Mietzahlungen einschließlich BNK.

Für die Ermittlung der Planansätze für Betriebs- und Nebenkosten 2016 ff in stadteigenen Objekten bilden die vorläufigen Betriebskostenabrechnungswerte 2014 in Verbindung mit zum Planungszeitpunkt feststehenden Veränderungen von Nutzungsverhältnissen, Tarif- und Preisveränderungen u. Ä., d. h. absehbare Veränderungen von 2014 zu 2016, die Basis:

| **Kostenposition** | **Veränderung** |
|---|---|
| Wärme (Heizenergie) | + 10,0 % |
| Strom | - 1,0 % |
| Reinigungsdienste | + 6,78 % |
| Hygieneartikel | + 6,0 % |
| Sonstige Reinigungsdienste | + 3,14 % |
| Wach- und Schließdienste/Sicherheitsdienste | + 4,65 % |
| Winterdienste | + 6,0 % |
| Wäschereidienste | + 16,66 % |

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Dachflächenvermietungen für Photovoltaik- sowie Mobilfunkanlagen.

Des Weiteren umfassen die Umsatzerlöse Zuweisungen für die voraussichtlichen Kosten für Instandhaltung/Instandsetzung der Gebäude und baulichen Anlagen als auch der Grün- und

Außenanlagen der durch den Eb KGm zu verwaltenden und zu bewirtschaftenden Liegenschaften, wobei hier Konsolidierungsvorgaben der LH MD eingeflossen sind.

Darüber hinaus beinhalten die Umsatzerlöse die mit dem Einrichtungsträger LH MD auf der Basis des KiFöG abgestimmten Zuweisungen für das pädagogische Personal sowie für den Betrieb und die Unterhaltung für die drei in kommunaler Trägerschaft zu betreibenden Kindertageseinrichtungen.

| | |
|---|---|
| 1.2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 0 EUR |
| | (Vorjahr 14.000 EUR) |
| davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 0 EUR |
| | (Vorjahr 0 EUR) |
| GB Kindertageseinrichtungen | 0 EUR |
| | (Vorjahr 14.000 EUR) |

Aufgrund geänderter Regelungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der LH MD werden unbare Leistungen finanztechnisch nicht mehr berücksichtigt.

| | |
|---|---|
| 1.3. Sonstige betriebliche Erträge | 2.445.703 EUR |
| | (Vorjahr 2.566.576 EUR) |
| davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 2.395.743 EUR |
| | (Vorjahr 2.485.855 EUR) |
| GB Kindertageseinrichtungen | 49.960 EUR |
| | (Vorjahr 70.720 EUR) |

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere die nicht umlegbaren Kostenbestandteile für die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für die LH MD, für die Leerstands- und Hausverwaltung oder Überlassungs-/Leihverhältnisse u. ä. aufgrund der besonderen städtischen Regelungen zum Ausschluss von investiven Projektkalkulationen oder aus Beschlusslagen des Stadtrates und seiner politischen Gremien z. B. zu unentgeltlichen Liegenschaftsüberlassungen.
Im Weiteren sind die Zuweisungen für die Beschäftigung Schwerbehinderter veranschlagt. Die Höhe richtet sich nach der Bewilligung von Landesmitteln zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Darüber hinaus ist der nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufzulösende Investitionskostenzuschuss für die Erstausstattung der drei neuen kommunalen Kindertageseinrichtungen veranschlagt.

| | | |
|---|---|---|
| 1.3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 30.000 EUR |
| | | (Vorjahr 4.000 EUR) |
| davon | Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 30.000 EUR |
| | | (Vorjahr 3.000 EUR) |
| | GB Kindertageseinrichtungen | 0 EUR |
| | | (Vorjahr 1.000 EUR) |

Die veranschlagten Zinserträge resultieren aus den Vorgaben der LH MD zum Liquiditätsmanagement der Eigenbetriebe.
Zinseffekte aus Ab- oder Aufzinsungen von Forderungen ATZ ggü. der LH MD werden wegen der Schwankungen des Zinssatzes nicht veranschlagt.

| | | |
|---|---|---|
| **2. Aufwendungen** | | **37.259.884 EUR** |
| | | (Vorjahr 31.853.500 EUR) |
| davon | Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 33.619.629 EUR |
| | | (Vorjahr 28.518.646 EUR) |
| | GB Kindertageseinrichtungen | 3.640.255 EUR |
| | | (Vorjahr 3.334.854 EUR) |
| 2.1. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen | | 22.864.424 EUR |
| | | (Vorjahr 17.911.916 EUR) |
| davon | Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 22.691.673 EUR |
| | | (Vorjahr 17.707.664 EUR) |
| | GB Kindertageseinrichtungen | 172.751 EUR |
| | | (Vorjahr 204.252 EUR) |

Die veranschlagten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Instandsetzungs-/Instandhaltungsmaßnahmen einschließlich Wartungen und Inspektionen, auf die Sicherstellung medienbezogener Ver- und Entsorgungen (z. B. Wärme, Strom, Wasser), die bedarfsgerechte Sicherstellung von Hausmeister-, Sicherheits-,

Reinigungs- und ähnlichen Diensten. Die Reinigungsdienste in den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden derzeit in Eigenleistung erbracht und sind aufwandsseitig folglich den Personalaufwendungen zugeordnet.
Ferner sind die Mietaufwendungen einschließlich BNK-Vorauszahlungen für angemietete Objekte, die gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen sind (siehe auch Pkt. 1.1), veranschlagt.

2.2. Personalaufwendungen

| | |
|---|---|
| Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 9.682.205 EUR |
| | (Vorjahr 9.660.037 EUR) |
| GB Kindertageseinrichtungen | 3.291.556 EUR |
| | (Vorjahr 3.000.755 EUR) |

Bei den Personalaufwendungen wirken sich zum einen noch die Ergebnisse der Tarifeinigung vom 01. April 2014 aus.
Im GB Kindertageseinrichtungen kommt des Weiteren die Veränderung des Betreuungsschlüssels ab 01.08.2014 und dem damit verbundenen erhöhtem Personalbedarf in Umsetzung der letzten Stufe des novellierten KiFöG zum Tragen.
Die Entwicklung der Personalaufwendungen unterliegt insgesamt dem Risiko der Tarifentwicklung. Für den Bereich Verwaltung läuft die derzeit bestehende Tarifeinigung zum 29.02.2016 aus. Für den Sozial- und Erziehungsdienst wurden die Tarifauseinandersetzungen noch nicht abgeschlossen. Der Ausgang laufender bzw. bevorstehender Tarifverhandlungen ist ungewiss und nicht einschätzbar.

| | |
|---|---|
| 2.3. Abschreibungen | 111.828 EUR |
| | (Vorjahr 117.870 EUR) |
| davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 52.000 EUR |
| | (Vorjahr 55.450 EUR) |
| GB Kindertageseinrichtungen | 59.828 EUR |
| | (Vorjahr 62.420 EUR) |

Die Planansätze für Abschreibungen betreffen die planmäßigen Abschreibungen für die dem Eb KGm zugeordneten Vermögensgegenstände sowie die Abschreibungen auf die im Planzeitraum anzuschaffenden Wirtschaftsgüter.

| | |
|---|---|
| 2.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.244.870 EUR |
| | (Vorjahr 1.150.422 EUR) |
| davon Eb KGm ohne GB Kindertageseinrichtungen | 1.128.750 EUR |
| | (Vorjahr 1.082.995 EUR) |
| GB Kindertageseinrichtungen | 116.120 EUR |
| | (Vorjahr 67.427 EUR) |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen alle sächlichen Verwaltungskosten des Eb KGm. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus höheren zu erwartenden Betriebskosten, Reparaturkosten für Dienst-Pkw und technische Geräte sowie Instandsetzungskosten für die durch den Eb KGm selbst genutzten Gebäude.

Im GB Kindertageseinrichtungenrichten sich die Planansätze nach den Erfahrungswerten des ersten Betriebsjahres sowie nach den Anforderungen des KiFöG.

gez.
Ulrich
Betriebsleiter